

7. Nationale Impfkonzferenz

14. – 15. Juni 2022
Kurhaus Wiesbaden

Vorsitz der Nationalen Lenkungsgruppe Impfen



Bitte **bis 13.07.2022** zurücksenden an:
m:con-mannheim:congress GmbH
Scientific Programme Management
Alexander Ewert
Rosengartenplatz 2
68161 Mannheim

Rahmenbedingungen der Reisekosten- erstattung für eingeladene Referentinnen und Referenten, Chairs sowie Moderatorinnen und Moderatoren

Ihre Kontaktdaten (Bitte Druckbuchstaben verwenden):

Titel / Nachname

Vorname

Klinik / Institut

Abteilung

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Stadt

Telefon / Mobil

E-Mail-Adresse

PKW-Anreise von: _____ nach: _____ Gesamtkilometer: _____ à 0,20 €	Gesamt: _____ €
Bahnreise von: _____ nach: _____ (Bitte Original-Fahrkarte beilegen!)	Gesamt: _____ €
Anreise per Flug ab: _____ nach: _____ (Bitte Flugticket beilegen!)	Gesamt: _____ €
Taxi von: _____ nach: _____ (Bitte Quittung beilegen!)	Gesamt: _____ €

Summe gesamt _____ €

Ihre Bankverbindung:

Name / Ort der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Reisekostenabrechnung ist nach Beendigung des Kongresses nur mit den Originalbelegen möglich (s. nachstehende Bedingungen). Bitte senden Sie Ihr Reisekostenformular (inkl. Originalbelege) **bis zum 13.07.2022** an der obenstehenden Adresse. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nach diesem Zeitpunkt aufgrund der finalen Veranstaltungsabrechnung keine Reisekosten mehr erstattet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift

7. Nationale Impfkonzferenz

14. – 15. Juni 2022
Kurhaus Wiesbaden



Vorsitz der Nationalen Lenkungsgruppe Impfen



Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Referentinnen und Referenten, Chairs sowie Moderatorinnen und Moderatoren

1. Kongressgebühren:

Die Kongressgebühren für eingeladene Referentinnen und Referenten, Chairs sowie Moderatorinnen und Moderatoren entfallen.

2. Reisekosten:

Die Hessische Landesregierung fördert den Umwelt- und Klimaschutz. Aus diesem Grund wird empfohlen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Lande anzureisen.

Die Reisekostenerstattung orientiert sich an den Regelungen des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG) vom 9. Oktober 2009 zuletzt geändert mit Gesetz vom 15. November 2021 (GVBl. S. 718) und dem Bundesreisekostengesetz vom 26.05.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Bahn AG ein [Bahn Spezial Tagungsticket](#) zu besonderen Konditionen erhältlich ist. Wir bitten, vorrangig von diesem Gebrauch zu machen.

Es werden Fahrtkosten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln (Bahn) in der niedrigsten Klasse erstattet. Flugkosten werden ebenfalls nur der niedrigsten Beförderungsklasse in tatsächlicher Höhe übernommen und es muss das wirtschaftliche Interesse begründet werden. Das ist immer dann gegeben, wenn Bahnfahrten aufgrund der Distanz zu hohen Fahrtzeiten führen und z.B. Hotelkosten gespart werden, da sich die An- und Abreise durch einen Flug verkürzt.

Die Wegstreckenentschädigung mit dem Auto beträgt 20 Cent pro Kilometer.

Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Alexander Ewert gerne zur Verfügung.

Alexander Ewert
m:con – mannheim:congress GmbH
Scientific Programme Management
Tel.: +49(0)621 / 41 06 – 301
Fax: +49(0)621 / 41 06 – 80 301
alexander.ewert@mcon-mannheim.de